

LEGENDE NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



Mischgebiete



Gewerbegebiete

- Maß der baulichen Nutzung
 - Zahl der Vollgeschosse als Einzelfestsetzung zwingend
 - Grundflächenzahl (GRZ)
 - Geschoßflächenzahl (GFZ)
 - Kn 0,50 max. Kniestockhöhe
 - max. 2 WE max. zulässige Zahl der Wohneinheiten
 - max. Firsthöhe
- 3. Bauweise, Baugrenzen

nur Einzelhäuser zulässig

nur Einzel- und

Doppelhäuser zulässig

offene Bauweise halboffene Bauweise

geschlossene Bauweise

---- Baugrenze

---- Baugrenze für unterirdische Gebäude

the state of the s

- 4. Flächen für den Gemeinbedarf

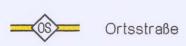
Flächen für den Gemeinbedarf

- - Feuerwehr
- 6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie zur Bildung von Abrechnungsabschnitten

Offentliche Parkfläche





Offentlicher Feld- und Waldweg

7. Flächen für Ver- und Entsorgung

- Elektrizität / Trafostation
- 9. Grünflächen



Offentliche Grünfläche



private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung bzw. zur innerörtlichen Durchgrünung laut Pflanzliste

10. Wasserflächen



Wasserflächen (Oberer Bergbach)



Offene Entwässerungsmulde

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald



Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft



Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Ent-wicklung von Natur u. Landschaft

Freihaltung des Hanges von Großbäumen (zur Aufrechterhaltung der Alleewirkung)

1-jährige Mad ab September zur Entwicklung des Magerrasen

Anpflanzen: Bäume

Erhaltung: Bäume

Anpflanzen: Sträucher

Erhaltung: Sträucher

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungs-bereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Ga Fläche die für die Garagennutzung festgesetzt wird

Service - Station für Wohnmobile Ver- und Entsorgung

Stellplatzfläche für Wohnmobile

Abstandsflächenunterschreitung

Geh- u. Fahrtrecht auf 3,00m Breite

Mülltonnensammelplatz

Lw" = 65/50 zulässige immissionswirksame flächenbezogene Schallschutzpegel tags / nachts in dB(A)/m² (Gliederung gemäß § 1 (4) BauNVO)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



Bestehende Grundstücksgrenzen

963/92 Flurnummern



Straßenbegleitgrün / Schotterrasen

vorgeschlagende Grundstücksgrenzen

Abzubrechende Gebäude

Einbahnverkehr

Gegenverkehr

VERFAHRENSVERMERKE

Köberle, 1. Bürgermeister

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.03.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 21.03.1995 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Nesselwang hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 10.10.2000 den Bebauungsplan gemäß S 10 BauGB in der Fassung vom 10.10.2000 als Satzung beschlossen.

Nesselwang, den 20. 12. 2000



MARKT NESSELWANG **BEBAUUNGSPLAN NR. 17** "MARIA-TROST-ALLEE"



Datum:

10.10.2000

Planungsinhalt:

PLANFASSUNG FUR DIE GENEHMIGUNG 1: 1000

Auftraggeber: MARKT NESSELWANG hofmann & dietz architekten. Hauptstraße 18 87484 Nesselwang

Auftragnehmer: 87660 Markt Irsee

Meinrad-Spieß-Platz 2 Telefon: 08361 / 9230-0 Tel.: 08341 / 940380 Telefax: 08361 / 9230-33 Fax.: 08341 / 940388



Maßstab: